

# **SITZUNGSPROTOKOLL**

## **DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS**

27. Mai 2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20. Mai 2020 per Mail.  
Die Tagesordnung wurde am 20.05.2020 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER  
Vizebürgermeister Michael LITSCHAUER  
Stadtrat Mag. Johann BÖHM  
Stadtrat Dipl.-Kfm. (FH) Christian KOPECEK  
Stadtrat Maria PASQUALLI  
Stadtrat Andreas PESCHEL

Gemeinderat:

Androsch Romana, Ing. Buxbaum Josef, Eder Anton, Edlinger Josef,  
Halwachs Hannes, Kern Josef, Ing. Klaner Otto, Dr. Köck Helmut,  
Matzinger Martina, Novak Doris, Pany Ulrike, Schelm Michael,  
Tobolka Alexander, Dipl. Ing. Winter Markus Bsc, Zecha Matthias.

Entschuldigt:

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER

## Tagesordnung:

1. *Entscheidung über Einwendungen gegen die Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 11.12.2019 sowie vom 27.02.2020*
2. *Bericht Kassenkontrolle*
3. *Rechnungsabschluss 2019*
4. *Beschluss über Ehrungen ausgeschiedener Gemeinderatsmitglieder*
5. *Namhaftmachung der Ortsvertreter für die Grundverkehrskommission*
6. *Neubildung der Disziplinarkommission für Gemeindebeamte*
7. *Verwendung Stadtwappen auf Polizeiformen*
8. *Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Silvia Glaser*
9. *Öffentliches Gut – Ab- und Zuschreibungen KG Fistriz*
10. *ABA u. WVA Loibes – Darlehensvergabe*
11. *Umbau und Vermietung Arztpraxis*
12. *Errichtung und Finanzierung der bewilligten zweigruppigen Tagesbetreuungseinrichtung in der Stadtgemeinde Groß-Siegharts*
13. *Carsharing Vertragsanpassung*
14. *Maßnahmen zur Erhaltung der Liquidität*
15. *Auftragsvergaben Kläranlage*
16. *Förderung für Startups*
17. *Vermietung Geschäftslokal Schlossplatz 1*
18. *Mietvertrag TBZ – Firma Test-Fuchs*
19. *Verkauf Bauplatz – neue Siedlung Waldreichs*
20. *Positionierung der Schulen am Standort Groß-Siegharts ab Schuljahr 2020/2021*
21. *Covid 19 – Mieterlässe*
22. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*

\* \* \* \*

Vor Eingang in die Tagesordnung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.  
Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

### **1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 11.12.2019 sowie vom 27.02.2020.**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass gegen die Verhandlungsschriften vom 11.12.2019 sowie vom 27.02.2020 bisher keine Einwendungen erhoben wurden. Da es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

### **2. Bericht Kassenkontrolle**

Sachverhalt: Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Kassenkontrolle vom 27.04.2020 mittels Umlaufbeschluss wird vom Vorsitzenden Gemeinderat Michael Schelm zur Kenntnis gebracht.

### **3. Rechnungsabschluss 2019**

Sachverhalt: Die Auflage zur öffentlichen Einsicht erfolgt in der Zeit vom 10. bis 24. März 2020. Den Klubsprechern aller Gemeinderatsfraktionen wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 am 10. März 2020 per email übermittelt. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss gemäß § 82 Abs. 2 erfolgt am 20. März 2020.

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen von € 7,894.682,83 und Ausgaben von € 7,924.405,51 zu verzeichnen. Es errechnet sich daher ein Abgang von € 29.722,68.

#### Beiträge an Gebietskörperschaften

Große Beträge mussten wieder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für folgende Bereiche aufgewendet werden:

Berufsschulen	€ 78.960,00	Sozialhilfe	€ 485.072,65
Jugendwohlfahrt	€ 59.114,03	Krankenanstalten	€ 731.841,81

#### Darlehensschulden und Schuldendienst

Der Darlehensrest am 1.1.2019 betrug € 12,972.926,60.

Der Darlehensrest am 31.12.2019 beträgt € 12,280.475,89.

Davon entfallen auf

Schuldenart 1 € 329.524,54

Schuldenart 2 € 11.950.951,35

Leasing für Kindergarten bzw. Stadtsaal

An Raten wurden € 127.192,48 bezahlt.

Der Leasingrest am 31.12.2019 beträgt € 270.452,89

Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen von € 6.143.727,73 und Ausgaben von € 6.497.033,51 zu verzeichnen, was einen Fehlbetrag von € 353.305,78 ergibt.

Bei den folgenden Vorhaben ist ein Soll-Überschuss vorhanden:

Feuerwehrgebäude	77.784,27
Gemeindestraßen	95.465,81
Wasserversorgung	9.942,71
Regenwasserkanal Ellends	45.810,98
Hochwasserschutz Sieghartsles	4.043,73
Kläranlage	126.806,45

Bei den folgenden Vorhaben ist ein Soll-Abgang vorhanden:

Katastrophenschäden	24.973,72
Adaptierung Musikschule	30.048,58
Feld- und Güterwege Instandhaltung	1.314,18
Straßenbeleuchtung Umrüstung	33.642,00
Zinskapitalisierung	3.004,00
Abwasserbeseitigungsanlage	574.366,27

Alle anderen Vorhaben sind ausgeglichen.

Folgende Bedarfszuweisungen wurden verbucht:

Bedarfszuweisungen Feuerwehrgebäude Ellends € 160.000,00

Sanierung Gemeindestraßen € 150.000,00

Feld- und Güterwege Instandhaltung € 3.200,00

GESAMTHAUSHALT

Der Fehlbetrag des Gesamthaushaltes beträgt € 383.028,46.

Gegenüber dem bereits an die NÖ Landesregierung übermittelten Entwurf haben sich keine Änderungen ergeben.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes den Rechnungsabschlusses 2019 wie vorgelegt genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **4. Beschluss über Ehrungen ausgeschiedener Gemeinderatsmitglieder**

Sachverhalt: Folgende Personen sind nach den Gemeinderatswahlen aus dem Gemeinderat ausgeschieden: Bock Jasmin, Friedrich Rudolf, Koller Dominik, Matzinger Gerald, Neißl Peter, Neubauer Roman, Sanglhuber Christian, Übler Sabine, Zibusch Roman.

Bereits während der Gemeinderatsperiode sind ausgeschieden: Birgit Resl, Elvira Peter, Hübsch Markus.

Der Gemeinderat hat am 27.2.1998 Richtlinien erlassen. Danach sollen jene Gemeindevertreter, die dem Gemeinderat 5 Jahre angehört haben, eine Ehrenurkunde erhalten. Bei 10-jähriger Zugehörigkeit wird die Goldene Ehrennadel verliehen. Wenn jemand 10 Jahre Mitglied des Gemeindevorstandes war, soll er den Ehrenring erhalten.

Folgende Personen werden für Ehrungen vorgeschlagen:

Ehrenurkunde: Bock Jasmin (5 Jahre GR), Friedrich Rudolf (5 Jahre GR), Neißl Peter (5 Jahre GR), Neubauer Roman (5 Jahre GR), Sanglhuber Christian (1 Jahr GR, 4 Jahre StR), Zibusch Roman (1 Jahr StR, 4 Jahre Vbgm)

Goldene Ehrennadel: Übler Sabine (13 Jahre GR, 2 Jahre StR)

Goldenen Ehrenring: Matzinger Gerald (4 Jahre GR, 1 Jahr StR, 4 Jahre VBgm, 7 Jahre Bgm)

Es wird vorgeschlagen die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder zu einer Ehrungsfeier in den Gemeindegemeinschaftssaal einzuladen. Die Ehrung soll in Anwesenheit des Gemeindevorstandes stattfinden. Diese Form der Ehrung wurde gewählt, damit in Zeiten von Covid19 keine zu großen Menschenansammlungen zusammenkommen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Zuerkennung der Ehrungen laut Richtlinien vom 27.2.1998 wie im Sachverhalt dargestellt beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **5. Namhaftmachung der Ortsvertreter für die Grundverkehrskommission**

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt/in sein.

Aufgrund von Vorschlägen werden vom Gemeinderat gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 die neuen Mitglieder (Landwirte) der Grundverkehrskommission wie folgt namhaft gemacht:

### KG Groß-Siegharts:

Andreas Reisinger, Rudolf Hohenberggasse 4, geb. 21.02.1965 (Mitglied)

Herbert Eder, Waidhofner Str. 26, geb. 18.02.1950 (Ersatz)

### KG Ellends:

Franz Zecha jun., Ellends 21, geb. 23.04.1962 (Mitglied)

Gerald Pichl, Ellends 19, geb. 30.09.1967 (Ersatz)

### KG Fistritz:

Thomas Peschel, Fistritz 14, 05.09.1971 (Mitglied)

Gerhard Schinko, Fistritz 40, geb. 08.12.1970 (Ersatz)

### KG Loibes:

Anton Eder jun., Loibes 2, geb. 22.05.1961 (Mitglied)

Reinhard Dangl, Loibes 26, geb. 10.05.1961 (Ersatz)

### KG Sieghartsles:

Franz Eder, Sieghartsles 10, geb. 08.03.1948 (Mitglied)

Klemens Römer, Sieghartsles 24, geb. 17.04.1965 (Ersatz)

### KG Waldreichs:

Ing. Josef Buxbaum, Hauptstr. 4, geb. 15.12.1971 (Mitglied)

Hermann Neuditschko, J.-Böhm-Str. 12a, geb. 28.02.1960 (Ersatz)

### KG Weinern:

Johann Lebersorger, Weinern 31, geb. 16.10.1962 (Mitglied)

Martin Pausweg, Weinern 5, geb. 15.08.1968 (Ersatz)

### KG Wienings:

Gerhard Schimmel, Wienings 3, geb. 11.08.1963 (Mitglied)

Franz Kitzberger, Wienings 25, geb. 14.09.1955 (Ersatz)

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die vorgeschlagenen Personen namhaft machen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **6. Neubildung der Disziplinarkommission für Gemeindebeamte**

Sachverhalt: Gemäß email der Bezirkshauptmannschaft vom 28. April 2020 ist die Neubildung der Disziplinarkommission vorzunehmen und es sind vier Gemeinderatsmitglieder bekannt zu geben (3 ÖVP, 1 SPÖ).

Über Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden von ÖVP und SPÖ sollen Stadtrat Mag. Johann Böhm, GR Dr. Helmut Köck, GR Martina Matzinger (ÖVP) und StR Dipl. Kfm. (FH) Christian Kopecek nominiert werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die genannten Personen für die Neubildung der Disziplinarkommission nominieren.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **7. Verwendung Stadtwappen auf Polizeiuniformen**

Sachverhalt: Mit email vom 11.02.2020 hat die Polizeiinspektion Groß-Siegharts um Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens angesucht. Die Kolleginnen und Kollegen der Polizeiinspektion wollen sich Patches, welche auf den Uniformjacken am rechten Oberarm getragen werden, anfertigen lassen. Ein Teil des Designs soll das Stadtwappen von Groß-Siegharts enthalten. Damit wollen die Bediensteten der Polizeiinspektion ihren Stolz ausdrücken, ihren Dienst in Groß-Siegharts verrichten zu dürfen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Verwendung des Gemeindepappens für den im Sachverhalt beschriebenen Zweck genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **8. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Silvia Glaser**

Sachverhalt: Auf der Liegenschaft Stickereiweg 6, EZ 1271, KG Groß-Siegharts, von Frau Silvia Glaser ist für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts das Wiederkaufsrecht einverleibt. Nachdem auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtet wurde, ist das Wiederkaufsrecht hinfällig und kann die Löschungserklärung unterfertigt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Unterfertigung der vorliegenden Löschungserklärung genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **9. Öffentliches Gut – Ab- und Zuschreibungen KG Fistriz**

Sachverhalt: Frau Anja Wallisch und Herr Ricardo Martinelli haben vor auf dem Grundstück 83/2 KG Fistriz ein Wohnhaus zu errichten. Dazu ist die Festlegung der Grundstücksgrenzen notwendig. Um das Bauvorhaben realisieren zu können ist ein Teilstück im Ausmaß von 48 m<sup>2</sup> an das öffentlichen Gut unentgeltlich abzutreten. Laut Vermessungsurkunde GZ 51777 der Vermessungskanzlei Schubert ZT GmbH wurde die Parz. 83/6, öffentliches Gut, KG Fistriz, im Ausmaß von 48 m<sup>2</sup> neu geschaffen. Die Parz. 83/2 der Familie Wallisch/Martinelli hat somit nach der Vermessung ein Ausmaß von 1624 m<sup>2</sup>. Sämtliche Kosten werden von der Familie Wallisch/Martinelli getragen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Grundteilung sowie die Übernahme in das öffentliche Gut wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **10. ABA u. WVA Loibes – Darlehensvergabe**

Sachverhalt: In der KG Loibes soll die Abwasserentsorgung in Zukunft über ein öffentliches Kanalnetz samt Kleinkläranlage von der Stadtgemeinde Groß-Siegharts durchgeführt werden. Am 6.3.2020 hat bereits eine Bürgerinformation über die zukünftige Abwasserentsorgung in Loibes mit grundlegenden Informationen zum Projektstart stattgefunden. Die bestehenden Regenwasserkanäle sowie die Wasserleitungen sollen im Zuge der Neuerrichtung der Schmutzwasserkanäle und der Kläranlage saniert werden. Auch der Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur soll nach Verlegung der Kanäle durchgeführt werden. Derzeit werden von der Kanzlei Micheljak die Projektunterlagen für die Ausschreibung der Arbeiten vorbereitet. Die Hausanschlussbegehungen in Loibes fanden bereits am 27. bzw. 28. Mai 2020 statt. Die Fertigstellung der Projektierung und die Projekteinreichung sind im Sommer 2020 geplant. Das Bewilligungsverfahren sollte bis Ende Sommer 2020 abgeschlossen sein. Die

Ausschreibung sollte somit im Herbst 2020 erfolgen damit nach Vorlage der Angebote die Angebotsöffnung durchgeführt werden kann. Danach können auch die Förderungsanträge eingereicht werden. Die Baudurchführung ist ab Ende Herbst 2020 bis Sommer 2021 geplant. Nach Bauende ist die Wasserrechtliche Überprüfung und die Endabrechnung durchzuführen.

Zur Finanzierung des Vorhabens wurde ein Darlehen über € 1,170.000,00 ausgeschrieben. Es wurden vier Kreditinstitute (Waldviertler Sparkasse Bank AG / Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya / Raiffeisenbank Thayatal Mitte / Volksbank oberes Waldviertel) zur Angebotslegung eingeladen. Bis zur Angebotsöffnung am 14.4.2020 wurden drei Angebote (Waldviertler Sparkasse Bank AG / Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya / Raiffeisenbank Thayatal Mitte) abgegeben. Da die angebotenen Zinssätze weit von dem laut Aufsichtsbehörde derzeit möglichen Zinssatz entfernt waren, wurde von Seiten des Auftraggebers der Stadtgemeinde Groß-Siegharts beschlossen, die beiden Bestbieter einzuladen ihre Angebote bis 16.4.2020 nachzubessern und erst danach über eine Auftragsvergabe zu entscheiden. Am 16.4.2020 wurde von der Waldviertler Sparkasse Bank AG ein nachgebessertes Angebot über 0,45% Zinsen (6 Monate Euribor) vorgelegt. Die Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya hat mitgeteilt keine Nachbesserung vorzunehmen.

Der Bürgermeister hat daraufhin gemäß § 38 NÖ Gemeindeordnung den Zuschlag der Waldviertler Sparkasse Bank AG erteilt. Gemäß § 38 Abs. 4 ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über die Darlehensaufnahmen zu berichten, was hiermit erfolgt ist.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Darlehensvergabe wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **11. Umbau und Vermietung Arztpraxis**

Sachverhalt: Für die im TBZ entstehende Arztpraxis konnte nun eine Ärztin gefunden werden, welche sich um die freie Stelle von Dr. Köck beworben hat. Es haben bereits Gespräche bezüglich der Adaptierung der Praxis stattgefunden. Die Umbauarbeiten sollen wie bereits beschlossen von der Stadtgemeinde finanziert werden. Weiters wird vorgeschlagen auch die Einrichtung der Praxis durch die Gemeinde zu übernehmen, somit würde diese auch bei einem späteren Arztwechsel im Gemeindeeigentum verbleiben.

Der Umbau der Arztpraxis im TBZ wird laut vorliegender Kostenaufstellung € 91.058,79 betragen. Dazu wird im Rahmen einer Einstiegsprämie durch den NÖGUS eine Förderung von 50 % gewährt.

Die neue Ärztin wird ihre Praxis mit 1.7.2020 eröffnen. Der entsprechende Mietvertrag wurde ausgearbeitet. Die monatliche Miete wird mit € 384,89 (exkl. USt.) festgesetzt. Weiters wurden in einem Beiblatt zum Mietvertrag folgende Punkte vereinbart:

- Für den Zeitraum vom 1.7.2020 bis zum 30.6.2023 wird seitens des Vermieters auf die Vorschreibung der Miete verzichtet.
- Für die Abgeltung der EDV-Anlage werden die Betriebskosten (*Versicherungen, Heizkosten, Kosten Brandmeldeanlage, Kosten Feuerlöscherüberprüfung, Strompauschale, mtl. Telefonanlagengrundgebühr, Gemeindeabgaben und Müllgebühren*) vom 1.7.2020 bis 31.12.2023 nicht vorgeschrieben.
- Der Vermieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand mit Glasfaseranschluss auszustatten und eine über Internet betriebene Telefonanlage mit einer Hauptstelle und drei Nebenstellen zu installieren. Die Benützung von Glasfaseranschluss, Internet und Telefonanschluss ist für den Mieter kostenlos.
- Ein ungehinderter Zugang zur Liegenschaft Schloßplatz 2 ist jederzeit möglich.
- Der Mietgegenstand verfügt im Inneren über keine WC-Anlage. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter und dessen Patienten jederzeit ungehinderten Zugang und Nutzung der am Gang neben der Arztpraxis von Dr. Andreas Hauer im allgemeinen Teil des Hauses gelegenen WC-Anlage zu ermöglichen und diese WC-Anlage nach ärztlichen

Hygienestandard laufend zu reinigen. Die Nutzung der WC-Anlage ist für den Mieter kostenlos.

- Eine Praxisvertretung, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, ist möglich.

Mit der Praxiseröffnung im TBZ kann somit ein erster Schritt zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung für unsere Bevölkerung gesetzt werden. Natürlich soll es auch weitere Bestrebungen zur Erweiterung des Ärzteangebotes geben.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, einen Beschluss über die Kostenübernahme für den Ausbau und die Einrichtung der Arztpraxis im TBZ fassen. Weiters soll der vorliegende Mietvertrag samt Beiblatt genehmigt werden.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **12. Errichtung und Finanzierung der bewilligten zweigruppigen Tagesbetreuungseinrichtung in der Stadtgemeinde Groß-Siegharts**

Sachverhalt: Mit Bescheid vom 5. Dezember 2019 (K5-TBE-353/008-2017) bzw. vom 25. April 2018 und Berichtigungsbescheid vom 4. Mai 2018 wurde die Bewilligung für die Errichtung einer zweigruppigen Tagesbetreuungseinrichtung gem. § 3 des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes in Verbindung mit der NÖ Tagesbetreuungsverordnung, erteilt.

Die Finanzierung des Projektes wurde 2018 mit Bescheid K5-TBE-353/008-2018 vom 19. April 2018 bereits im Rahmen einer Förderzusage über € 250.000 für eine zweigruppige Tagesbetreuungseinrichtung und einer Investitionsförderung für barrierefreie Maßnahmen in Höhe von € 30.000 bewilligt. Die Fristen für die Projektumsetzung sind allerdings bereits abgelaufen und aus diesem Grund war ein neuer Antrag erforderlich.

Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts hat daher mit elektronischer Nachricht vom 27. August 2019 sowie vom 2. Dezember 2019 bei der Abteilung Kindergärten des Amtes der NÖ Landesregierung, nun angesucht, die zweigruppige Tagesbetreuungseinrichtung auf einer Teilfläche der Parz. Nr. 1195/7 am Standort 3812 Groß-Siegharts, Fabrikenstraße 13, baulich umzusetzen. Das ursprünglich von Bgm. Matzinger vorgelegte Projekt einer Tagesbetreuungseinrichtung in Form von Containern mit einer Kostenschätzung von € 720.000 ist für die Stadtgemeinde unabhängig von möglichen Förderungen in Höhe von voraussichtlich € 280.000 nicht finanzierbar und daher als ungeeignet zu bewerten.

Dieser Umstand hatte eine Neubewertung der offenen Projekte zur Folge. Die bauliche Errichtung der zweigruppigen Tagesbetreuungseinrichtung in den kommenden Monaten ist so rasch wie möglich umsetzen, da ein enormer Bedarf und eine Nachfrage weit über die Bezirksgrenzen hinweg gegeben ist. Betreiber soll, wie geplant, der Verein Waldviertler Zwutschgerl, Obfrau Christiane Mann, Mühlweg 25, 3813 Dietmanns, sein.

Die Tagesbetreuungseinrichtung soll daher am Standort des ehemaligen Kindergartens im Objekt Schlossplatz 3 umgesetzt werden. Für die aktuell dort befindliche Gruppe(n) der Nachmittagsbetreuung soll in Absprache mit den betroffenen Schulen und der Gemeinde als Erhalter ein geeigneter Standort in der VS gefunden werden.

Der Standort Schlossplatz 3 für die Tagesbetreuungseinrichtung scheint langfristig als am besten geeigneten. Er ist zentral und doch verkehrsfarm gelegen, es gibt ausreichend Parkplätze und ausreichend Freiflächen (Garten mit Baumbestand usw.). Die Sanierung und Adaptierung des Objektes auf den Stand der Technik inkl. Barrierefreiheit in allen Bereichen kombiniert mit einer thermischen Sanierung erlaubt eine langfristige Nutzung im Interesse und zum Wohl unserer Kinder.

Die offizielle Änderung des Standortes samt den entsprechenden Beilagen (Pläne, Konzeptentwurf usw.) wurde an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung übermittelt. Architekt DI Schwingenschlögl hat die erforderlichen Pläne und Kostenschätzungen bereits vorgelegt.

Mit der Abteilung Kindergärten Hr. Wald sowie der Abteilung Hochbau des Landes NÖ Hr. Ing. Zehetner wurde bereits Kontakt aufgenommen. Da das Objekt aus früheren Genehmigungsverfahren bekannt ist kann auf eine Begehung vor Ort verzichtet werden. Eine positive Beurteilung durch die Abteilung Hochbau des Landes NÖ liegt bereits vor. Es wurde auch bereits der Förderantrag gemäß § 15a B-VG unter Anschluss aller Unterlagen eingebracht.

Damit kann der vorgenannte Antrag zur Förderung der Errichtung der Tagesbetreuungseinrichtung im Rahmen der Fördersitzung im Juni 2020 behandelt werden.

Es folgt eine Debatte mit Wortmeldungen von StR. Dipl.-Kfm. (FH) Kopecek, GR Pany, GR Schelm, GR Peschel. Die SPÖ Fraktion teilt mit bei diesem Punkt nicht mitgehen zu können. (Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes einen Beschluss fassen, dass die genehmigte zweigruppige Tagesbetreuungseinrichtung am Standort Schlossplatz 3 errichtet wird. Die Umsetzung des Projektes ist jedoch nur bei entsprechender finanzieller Bedeckung möglich. Dazu sollen die maximal möglichen Landes- und/oder Bundesförderung in Anspruch genommen werden.

Abstimmung: Der Antrag wird mit den Stimmen der ÖVP sowie der FPÖ und somit mit 15 Stimmen mehrheitlich angenommen. Die SPÖ hat mit 6 Stimmen dagegen gestimmt.

### **13. Carsharing Vertragsanpassung**

Sachverhalt: Die Stadtgemeinde ist Mitglied beim Carsharing-Modell der TRE Thayaland GmbH. Frau Brandner-Weiss hat mitgeteilt, dass eine Adaptierung hinsichtlich Jahresgebühr und Nutzungsguthaben notwendig ist. Die Jahresgebühr „G-PLUS“ beträgt € 1.728,00 (inkl. USt.). Diese setzt sich zusammen aus der Jahresgebühr „Gemeinde“ in Höhe von € 40,00 pro Monat, d.h. € 576,- und einem Nutzungsguthaben für das Kalenderjahr in Höhe von € 80,00 pro Monat, d.h. € 1.152,- im Jahr. Dafür bekommt die Gemeinde 3 Chipkarten und freie Nutzung für Mandatäre & Mitarbeiter.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Annahme des Änderungsvertrages für E-Carsharing genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **14. Maßnahmen zur Erhaltung der Liquidität**

Sachverhalt: Da verursacht durch die Coronakrise mit starken Einnahmefällen (Ertragsanteile / Kommunalsteuer / Mietnachlässe / Stundungen von Gemeindeabgaben) zu rechnen ist, wurde bei der Bank Austria und der BAWAG PSK um Stundung der Kreditraten bis Ende 2020 angesucht. Beide Banken haben die Stundungen gewährt. Es erfolgen dadurch keine Laufzeitverlängerungen bei den betroffenen Darlehen. Die Tilgungspläne werden entsprechend angepasst. Die Stundung der Tilgungsraten macht im Jahr 2020 eine Minderbelastung von € 542.436,98 aus.

Der Bürgermeister hat diese Maßnahme gemäß § 38 NÖ Gemeindeordnung getroffen, um die Liquidität der Stadtgemeinde sicher zu stellen.

Gemäß § 38 Abs. 4 ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über die Stundungsansuchen zu berichten, was hiermit erfolgt ist.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Stundungsansuchen wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **15. Auftragsvergaben Kläranlage**

Sachverhalt: Von der Firma HABAU wurde das 2. Zusatzangebot vom 24.03.2020 betreffend die erforderlichen Asphaltierungsarbeiten im Gemeindestraßenbereich vor der Einfahrt zur Kläranlage mit einem Angebotspreis von € 2.276,68 (ohne UST) übermittelt.

Weiters wurde von der Fa. STRABAG AG das 1. Zusatzangebot vom 10.04.2020 betreffend diverse Mehrleistungen (Dachausstieg + zus. Dachdurchführung, E-Antrieb Außenjalousien, Vordächer, Aufpreis Geländer + Handlauf, Deckenanschlagpunkt, Urinal) sowie Ersatz der vorgesehenen E-Speicherheizgeräte durch E-Raumheizer übermittelt. Durch den Wegfall der teureren Speicherheizgeräte ergibt sich in Summe eine negative Zusatzangebotssumme von € - 1.701,48 (ohne UST).

Ebenso wurde von der Fa. GISAqua das 11. Zusatzangebot vom 16.04.2020 über die Weiterführung der Arbeiten unter COVID19 Bedingungen mit einem Angebotspreis von € 283,87 (ohne UST) übermittelt.

Sämtliche Angebote wurden von durch die Kanzlei Micheljak rechnerisch und fachlich geprüft und für angemessen befunden.

Die Abrechnung aller Angebote kann über den laufenden Bauauftrag erfolgen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Zusatzangebote der Firmen HABAU, Strabag und GISAqua wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **16. Förderung für Startups**

Sachverhalt: Es wird angedacht, zur Unterstützung von Firmenneugründungen bei der Anmietung von gemeindeeigenen Flächen eine Mietreduktion von 50 Prozent für die ersten zwei Jahre des Mietverhältnisses zu gewähren.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die im Sachverhalt beschriebene Förderung beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vor dem nächsten Gemeinderatspunkt verlässt Gemeinderätin Martina Matzinger wegen Befangenheit den Saal.

## **17. Vermietung Geschäftslokal Schlossplatz 1**

Sachverhalt: Herr Patrick Matzinger möchte sich selbständig machen und hat Interesse an der Anmietung von Geschäftsräumen im Wohntrakt des Schlossgebäudes (ehemalige Wurth-Wohnung) bekundet. Die Räume haben ein Gesamtausmaß von 64 m<sup>2</sup>. Die Miete beläuft sich auf monatlich € 186,88 (€ 2,92 m<sup>2</sup>) zuzüglich 20 % USt. 37,38 = Gesamt 224,26 € incl. USt. Die monatliche Betriebskostenvorauszahlung beläuft sich derzeit auf € 50,00 incl. USt. Die monatliche Heizkostenvorauszahlung beläuft sich derzeit auf € 90,00 incl. USt.

Für die Betriebs- und Heizkosten wird dann im darauffolgenden Jahr eine Jahresabrechnung vorgelegt und eine eventuelle Nachzahlung vorgeschrieben bzw. ein Guthaben zurückgezahlt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, den entsprechenden Mietvertrag mit Herrn Patrick Matzinger genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Matzinger nimmt wieder an der Sitzung teil.

## **18. Mietvertrag TBZ – Firma Test-Fuchs**

Sachverhalt: Die Firma Test-Fuchs hat mit 31.3.2020 den Mietvertrag im TBZ gekündigt. Da die Räume während der Coronakrise nicht genutzt werden, wurde vereinbart, dass für die dreimonatige Kündigungsfrist keine Betriebskosten vorgeschrieben werden. Die Miete wird bis Ende Juni weiter verrechnet.

Ab Juli möchte die Firma Test-Fuchs nur mehr einige Räume im linken Obergeschoß anmieten. Hier soll eine Kündigungsfrist von einem Monat gewährt werden. Der Mietvertrag wurde vorbereitet und wäre zu genehmigen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Mietvertrag mit der Firma Test-Fuchs genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **19. Verkauf Bauplatz – neue Siedlung Waldreichs**

Sachverhalt: Es besteht Interesse am Ankauf der Bauparzelle 450/2, im Ausmaß von 963 m<sup>2</sup> sowie der Hälfte der Bauparzelle 453/5 im Ausmaß von 495 m<sup>2</sup>, durch Frau Damaris Diefenbach und Herrn Alexander König. Die zweite Hälfte der Bauparzelle 453/5, im Ausmaß von 496 m<sup>2</sup> möchten Herr Günther Müllner und Frau Caroline Scherzer erwerben, welche bereits Besitzer der Nachbarparzelle 453/4 sind.

Es ist somit eine Grundteilung der Parz. 453/5 notwendig. Die durch die Grundteilung entstehenden Hälften sollen mit den Parz. 450/2 bzw. 453/4 vereinigt werden. Die Kosten der Grundteilung sowie der Vereinigung ist von den obengenannten Bauwerbern jeweils zur Hälfte zu tragen.

Die Erstellung der Kaufverträge soll bei Notar Mag. Kurzbauer in Auftrag gegeben werden. Die Grundstücke sollen zu einem m<sup>2</sup> Preis von € 14,70 an die Kaufinteressenten übertragen werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Verkauf der Bauparzellen 450/2 und 453/5, beide KG Waldreichs, sowie die Grundteilung der Parz. 453/5 wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **20. Positionierung der Schulen am Standort Groß-Siegharts ab Schuljahr 2020/2021**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Siegharts hat in unterschiedlichen Beschlüssen ein klares Bekenntnis zum Erhalt aller Schulen am Schulstandort Groß-Siegharts abgegeben. Um die Erhaltung langfristig sicherzustellen und den Standort für Schüler und Eltern wieder attraktiver zu gestalten, sind die Möglichkeiten zur Schaffung eines Schulverbundes in einem gemeinsamen Schulzentrum umgehend zu prüfen.

Der Gemeinderat der Stadt Groß-Siegharts möge beschließen:

Der Gemeinderat fasst hiermit den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines gemeinsamen Schulzentrums für die Volksschule Groß-Siegharts, die Allgemeine Sonderschule Groß-Siegharts und die Mittelschule Groß-Siegharts am Standort Hamerlingstraße 32, 3812 Groß-Siegharts.

Der Ausschuss für Bildung und Zukunft sowie die Vorsitzenden des Ausschusses der Mittelschule und der Allgemeinen Sonderschule am Standort Groß-Siegharts sind aufgefordert, entsprechende Vorarbeiten und Gespräche mit dem Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Schule bzw. Abteilung Hochbau) und der Bildungsdirektion Niederösterreich zu führen. Der Gemeinde Groß-Siegharts und dem jeweiligen Schulerhalter dürfen durch diese Vorarbeiten bzw. Gespräche aktuell keine budgetwirksamen Kosten entstehen. Die im Rahmen der Mittelschulgemeinde und Sonderschulgemeinde ebenfalls betroffenen Gemeinden Dietmanns, Göpfritz, Ludweis-Aigen und Raabs/Thaya sind im Wege der Schulausschüsse einzubinden. Die Vorarbeiten umfassen zwingend ein mit der Abteilung Schule akkordiertes Raumkonzept und einen Finanzplan. Die Direktorinnen der Schulen und die regional zuständige Schulaufsicht sind in diese Gespräche umfassend zu integrieren und deren Expertise ist einzuholen. Die Ergebnisse sind dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat zur Information, Beratung und Entscheidung der weiteren Vorgangsweise und Beschlussfassung nach Möglichkeit bis zur Sitzung des Gemeinderates im September

vorzulegen. Die Koordination obliegt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Zukunft. Vorrangiges Ziel ist dabei der Erhalt aller Schulen am Standort und mittelfristig die Senkung der Kosten für die beteiligten Gemeinden.

Es folgt eine Debatte mit Wortmeldungen von StR. Dipl.-Kfm. (FH) Kopecek, GR Pany, StR. Mag. Böhm, GR Ing. Buxbaum, GR Ing. Klaner.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes den im Sachverhalt beschriebenen Grundsatzbeschluss beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit den Stimmen der ÖVP sowie der FPÖ und somit mit 15 Stimmen mehrheitlich angenommen. Die SPÖ hat mit 6 Stimmen dagegen gestimmt.

## **21. Covid 19 – Mieterlässe**

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 24.3.2020 wurden alle Mieter von gemeindeeigenen Geschäftslokalen informiert, dass für die Zeit, in der ihr Betrieb aufgrund der Coronakrise geschlossen ist, keine Miete verrechnet wird. Mit dieser Maßnahme soll den Mietern eine Unterstützung gegeben und somit sichergestellt werden, dass die Mieter auch nach der Krise noch weiterbestehen können. Das Schreiben erging an folgende Betriebe: Dr. Andreas Hauer, Birgit Colleselli, Florian Lindtner, Andreas Mühlmann, Thomas Schrenk, Felix Werle. Da nun die Betriebe wieder schrittweise öffnen dürfen, soll die Miete ab Juni 2020 wieder verrechnet werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die im Sachverhalt beschriebene Vorgangsweise genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Punkt 22. wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Schriftführer:

\_\_\_\_\_

Bürgermeister:

\_\_\_\_\_

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 16. September 2020

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_